

Landesregierung stellt sich quer: Verbesserung im Mietrecht nicht in NRW?

Endlich hat die Große Koalition in Berlin einige Verbesserungen im Mietrecht beschlossen. Die Regierungsparteien CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen wollen das aber nicht umsetzen. In besonders angespannten Wohnungsmärkten soll künftig laut dem Willen der Bundesregierung – zumindest solange Angebot und Nachfrage in Schieflage sind – eine etwas wirkungsvollere Mietpreisbremse eingeführt werden. Auch sollen Vermieter in Zukunft nur noch bis zu acht statt bislang bis zu elf Prozent der für eine Moder-

nisierung aufgewendeten Beträge pro Jahr auf die Miete aufschlagen dürfen.

„Wenig Verbesserung genug!“, meint Hans-Jochem Witzke, der Vorsitzende des Deutschen Mieterbundes NRW sowie des Mietervereins Düsseldorf. „Der den Wohnungskonzernen verbundenen Landesregierung geht aber selbst dieses Bisschen zu weit!“ Voraussetzung für die Anwendung des neuen Bundesrechts sind nämlich entsprechende Landesverordnungen, in denen die Städte und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmär-

ten genannt werden. Nur dort würden die neuen Regelungen gelten. Die schwarz-gelbe NRW-Landesregierung ignoriert aber die herrschende Wohnungsnot und weigert sich, die Verordnungen zu erlassen. Im Gegenteil will sie bestehende Verordnungen schon bald ersatzlos auslaufen lassen. „Natürlich helfen nur drei Dinge: Bauen, bauen und bauen. Solange aber die Märkte außer Rand und Band sind, müssen wir die Mieterinnen und Mieter vor überzogenen Mietforderungen schützen“, so Witzke. ■



Mietspiegel: Wer mitmacht, gewinnt!

Jeder Mieter profitiert davon, wenn der Mieterverein Düsseldorf mit möglichst vielen Mieten in die Verhandlungen zum neuen Mietspiegel mit dem Eigentümerverband „Haus und Grund“ gehen kann. Unter den vollständig ausgefüllten Einsendungen des Erhebungsbogens (siehe Seiten 17 und 18) verlosen wir zudem einmal 200 Euro, zweimal 100 Euro und viermal 50 Euro. Mitmachen lohnt sich also in jedem Fall!

Neben den Mietspiegeldaten für Düsseldorf sind selbstverständlich auch Mietspiegeldaten für Meerbusch, Ratingen, Kaarst, Neuss, Korschenbroich, Grevenbroich und den Bereich des AG Mettmann (Erkrath, Haan, Mettmann und Wülfrath) willkommen. Auch Zuschriften aus diesen Städten nehmen an der Verlosung teil.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2018. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden postalisch informiert. ■

Auch Mieter bekommen Fördergeld für Einbruchschutz

Über ein Förderprogramm der Staatsbank „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ (KfW) erhalten Mieter, die in den Einbruchschutz von Wohnungen und Häusern investieren wollen, einen Zuschuss von zehn bis 20 Prozent der Kosten. Wer etwa 1.000 Euro für einbruchshem-

mende Fenster und Türen ausgibt, kann bis zu 200 Euro Unterstützung von der KfW bekommen. Maximal werden allerdings Aufwendungen von bis zu 15.000 Euro gefördert. Insgesamt stehen 65 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Der Antrag muss vor Be-

ginn der Maßnahme bei der Hausbank gestellt werden. Zu berücksichtigen ist aber, dass Mieter eventuell die Zustimmung ihres Vermieters zuerst einholen müssen.

Fragen Sie im Zweifel den www.mieterverein-duesseldorf.de ■

Wohngeld auch für Studierende, Auszubildende und Schüler

Wer als Student kein Bafög oder wer als Auszubildender oder Schüler keine Berufsausbildungsbeihilfe BAB bekommt, kann immerhin noch Wohngeld beantragen. Prüfen Sie Ihren Anspruch möglichst

unter der Internetseite www.wohngeldrechner.nrw.de Dort können Sie den Antrag gleich online stellen. Das geht auch analog im zuständigen Rathaus, Bürgerbüro oder dem Wohnungsamt. ■

Stadt fördert barrierefreien Umbau auch in Mietwohnungen

Zusätzlich zu den Landesmitteln fördert die Stadt Düsseldorf Maßnahmen in Mietwohnungen zur Reduzierung von Barrieren mit einem Zuschuss von 20 Prozent der Bau-

kosten, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Sprechen Sie mit Ihrem Vermieter, und lassen Sie sich im Wohnungsamt beraten. Dort gibt es sogar eine Musterausstellung. ■

Geschlossen

Heiligabend und Silvester bleiben die Hauptgeschäftsstelle in Düsseldorf sowie die Außenstelle in Neuss geschlossen.

Frohe Weihnachten

Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter des Mietervereins wünschen allen Mitgliedern für das bevorstehende Weihnachtsfest eine erholsame und friedliche Zeit sowie Glück und Gesundheit für das kommende Jahr 2019.



Foto: imago





Mieterverein Düsseldorf e. V.

Oststraße 47 | 40211 Düsseldorf
Telefon 02 11/1 69 96-0
Telefax 02 11/35 15 11
www.mieterverein-duesseldorf.de
info@mieterverein-duesseldorf.de

Erhebungsbogen zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten von Wohnungen, die in den letzten vier Jahren verändert oder vereinbart worden sind

(Diesen Bogen **nicht** ausfüllen, wenn es sich um Sozialwohnungen, sonstigen preisgebundenen Wohnraum oder um Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern handelt)

I. Anschrift der Wohnung (bitte eintragen)

(Postleitzahl, Ort, Stadtteil, Straße, Haus-Nr.; Etage)

II. Baujahr (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> bis 1948	<input type="checkbox"/> 1949 - 1960	<input type="checkbox"/> 1961 - 1976	<input type="checkbox"/> 1977 - 1985	<input type="checkbox"/> 1986 - 1999	<input type="checkbox"/> ab 2000 - 2010	<input type="checkbox"/> ab 2011
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---	----------------------------------

III. Lage des Gebäudes (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> einfach	<input type="checkbox"/> Ortsteil:.....
<input type="checkbox"/> Fluglärmschutzzone 1		<input type="checkbox"/> Fluglärmschutzzone 2	

Erläuterungen zur Wohnlage:

Gute Wohnlage

Diese Wohnlage ist durch aufgelockerte Bebauung, Baumpflanzungen an Straßen bzw. Gärten, im Wesentlichen nur Anliegerverkehr, gute Einkaufsmöglichkeiten, das Wohnen nicht beeinträchtigende Einrichtungen und günstigen Verbindungen zur Innenstadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gekennzeichnet.

Mittlere Wohnlage:

Diese Wohnlage ist der Normalfall, ohne besondere Vor- und Nachteile. Die meisten Wohnungen im Stadtgebiet liegen in dieser Wohnlage.

Einfache Wohnlage:

Diese Wohnlage ist gekennzeichnet durch eine überdurchschnittliche Geräusch- bzw. Geruchsbelästigung oder eine andere kontinuierliche Beeinträchtigung, die zu einer erheblichen Minderung des Wohnwertes führt. Hierzu gehören auch das Fehlen von Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Einrichtungen etc.) und schwache Verkehrsanbindungen.

IV. Ausstattung des Gebäudes

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

Aufzug	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anz. der Wohngeschosse	_____
Kabel-TV/SAT-Anlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Sprechanlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Isolierverglasung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Nur für Bauten der Baujahre bis 1976 - nachträglich angebrachte Wärmedämmung an:				
Vorderfront	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Rückfront	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Dach	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

V. Ausstattung der Wohnung, soweit vom Vermieter erbracht

(bitte ankreuzen, wenn vorhanden)

Grundausstattung		
ohne zentrale Beheizung mit Bad/Dusche/WC	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
mit zentraler Beheizung ohne Bad/Dusche/WC	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
mit zentraler Beheizung und mit Bad/Dusche/WC	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Parkettboden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Alleinige Gartennutzung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachträgliche Teilmodernisierung		
bis einschl. 1999 modernisiertes Bad (neue Fliesen und Einrichtungsgegenstände)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ab 2000 modernisiertes Bad (neue Fliesen und Einrichtungsgegenstände)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
neuezeitliche Elektroanlage (Drehstromzähler)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

VI. Größe und Miete der Wohnung

(bitte ausfüllen)

Wohnfläche	m ²
monatliche Miete ohne Betriebskosten	€
vereinbart/gültig ab

ausgefüllt von:

Name/Mitgliedsnummer: _____

(Bei Angabe der Mitgliedsnummer sind weitere Namens- und Adressangaben nicht erforderlich. Für eventuelle Rückfragen bitten wir aber um Ihre Telefonnummer/E-Mail-Adresse.)

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die obigen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Mitgliedsnummer und Mail-Adresse werden allein zum Zwecke der Erstellung eines Mietspiegels erhoben. Eine weitergehende Nutzung dieser Daten findet nicht statt. Diese personenbezogenen Daten werden auch nicht gespeichert.

Ich willige ein, dass der Mieterverein Düsseldorf e. V. die in diesem Erhebungsbogen angegebenen Daten erhebt und verarbeiten darf.

Alle Informationen zu Ihren gespeicherten Daten und Ihren Rechten nach Artikel 13 und 14 EU DSGVO finden Sie im Übrigen unter folgendem Link: <https://www.mieterverein-duesseldorf.de/datenschutzerklaerung>.

Ort, Datum und Unterschrift